



Merkblatt zum Vorgehen bei Absagen der Jahresversammlung wegen dem Coronavirus

Im Informationsschreiben «Aktuelles zum Umgang mit dem Coronavirus» haben wir bereits die Empfehlung herausgegeben, Jahresversammlungen zu verschieben oder abzusagen. Dieses Merkblatt erklärt, was es dabei zu beachten gilt.

Zum heutigen Zeitpunkt gibt es die Möglichkeit, Jahresversammlungen (JV) die im ersten Halbjahr 2020 stattfinden würden, in den Herbst/Winter 2020 zu verschieben oder abzusagen und erst im 2021 wieder eine JV abzuhalten. Falls die JV ins zweite Halbjahr 2020 verschoben wird und dann nicht mehr statutenkonform wäre, würde es sich um eine ausserordentliche JV handeln.

Welche Auswirkungen hat eine Absage:

Abnahme Jahresbericht und Jahresrechnung vom 2019

Jahresberichte und -rechnungen der Vereinsjahre 2019 und 2020 werden an der JV im 2021 zur Abstimmung gebracht – über jede wird einzeln abgestimmt.

Budget

Falls eure Statuten vorgeben, dass das Budget von der JV genehmigt werden muss, hättet ihr für das laufende Jahr 2020 kein Budget. Der Vorstand könnte dann nur noch absolut zwingende Ausgaben machen, wie z.B. Miete oder Löhne bezahlen.

Wir empfehlen euch jedoch, dass ihr alle bisherigen Aktivitäten normal weiter durchführt. Wenn die Statuten einen Kompetenzrahmen beim Budget definieren, in dessen Rahmen sich der Vorstand bewegen kann, sollte der Vorstand in diesem Umfang auch neue Projekte finanzieren dürfen.

Verabschiedungen und Wahlen

Vorstandsfrauen, die zurück treten, können im 2021 verabschiedet werden. Wiederwahlen und Neuwahlen müssen im Folgejahr formell durchgeführt werden und die vorgesehenen aber noch nicht gewählten neuen Vorstandsmitglieder können ihre Aufgaben bereits vorläufig übernehmen.

Falls Änderungen bei der Zeichnungsberechtigung anstehen, schlagen wir vor, das Gespräch mit der Bank zu suchen und einen allfällig nötigen Beschluss der JV im Folgejahr nachzureichen.

Wir empfehlen euch grundsätzlich, mit der Situation pragmatisch umzugehen und gute, improvisierte Lösungen zu suchen. Unser Einsatz als Freiwillige ist heute noch viel mehr gefordert und wir sind in der Lage, uns gegenseitig in dieser schwierigen Situation zu unterstützen.

Bitte vergesst nicht, eure Mitglieder über das weitere Vorgehen zu informieren.



SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund

Für weitere Fragen stehen via Mail info@frauenbund.ch oder telefonisch unter 041 226 02 20 Mirjam Meyer (079 478 68 75) oder Karin Ottiger (078 804 17 77) zur Verfügung.

Luzern, 17. März 2020

